

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/13/7459			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 24.05.2013 Verfasser: Domres, Maren			
Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) Windpark Gägelow StALU WM -51b-5712.0.106 vom 24.04.2013 Informationsunterlage zu voraussichtlichem Untersuchungsrahmen Erweiterung des Windparks südöstlich von Stoffersdorf Stellungnahme als Nachbargemeinde im Untersuchungsgebiet Landschaft sowie Mensch und Tiere				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.04.2013 vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wird über die Umweltverträglichkeitsuntersuchung zur Neugenehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz Windpark Gägelow um Anregungen oder Hinweise der Gemeinde Hohenkirchen bis zum 27.05.2012 (Fristverlängerung bis zum 13.06.2013) gebeten.

Das Anschreiben und die Scopingunterlage gemäß § 5 UVPG ist als Anlage 1 beigelegt.

Es ist die Erweiterung des vorhandenen Windparks mit derzeit 15 Windkraftanlagen um weitere 10 Anlagen durch die RNE ReinNordEnergie GmbH geplant. Der Windpark befindet sich in einem Gebiet, welches als Windeignungsraum ausgewiesen ist. Die Anlagen werden auf Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes im vereinfachten Verfahren (§ 19 BImSchG) sowie auf Grundlage verbindlicher Bauleitplanungen oder Einzelbaugenehmigungen im Außenbereich errichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt weder Anregungen noch Bedenken zur Neugenehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz Windpark Gägelow gemäß der Scopingunterlagen vom 20.03.2013 zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Anschreiben vom 24.04.2013
2. Scopingunterlagen vom 20.03.2013

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung